

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	45 (1972)
Heft:	3
Artikel:	Die Unzertrennbarkeit der geistigen, der militärischen und der zivilen Landesverteidigung
Autor:	Moser, Armin
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-518169

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

c) Gegen Entscheide der ersten Instanz kann *bei der Rekurskommission der Eidgenössischen Militärverwaltung Beschwerde geführt* werden (sofern der Entscheid nicht endgültig ist). Für das Verfahren der Rekurskommission sind in erster Linie die Bestimmungen über das Verwaltungsverfahren des Bundes massgebend, die für das Militärverwaltungsverfahren mit einigen zusätzlichen Verfahrensvorschriften ergänzt wurden. Letztere finden sich vor allem in der unlängst erlassenen Verordnung des Bundesrates vom 26. Januar 1972 über die Rekurskommission der Eidgenössischen Militärverwaltung. Dabei ist wesentlich, dass dieses besondere Verwaltungsgericht, trotz seines Namens, von der Verwaltung vollkommen unabhängig ist. Es dürfen ihm keine Angehörigen der Bundesverwaltung angehören. Sämtliche Entscheide der Rekurskommission unterliegen der Verwaltungsgerichtsbeschwerde an das Bundesgericht. Die Verordnung des Bundesrates vom 26. Januar 1972 regelt Organisation und Zusammensetzung, Zuständigkeit und Verfahren der Rekurskommission, die sich seit ihrer Schaffung im Jahre 1929 als notwendiges und nützliches Instrument unserer Verwaltungsrechtsprechung erwiesen hat.

Kurz

Die Unzertrennbarkeit der geistigen, der militärischen und der zivilen Landesverteidigung

Major Armin Moser, Hergiswil NW

Die Schweiz sieht sich seit einiger Zeit vor die Notwendigkeit gestellt, ihre Landesverteidigung auf eine ganz neue Grundlage zu bringen, das heisst wir werden gezwungen, unsere Verteidigungsstrategie von einer ausschliesslich militärischen, auf eine umfassende Landesverteidigung umzustellen. Dazu führt die Erkenntnis, dass ein zukünftiger Krieg nicht mehr nur unsere Armee, sondern unsere ganze Nation in Mitleidenschaft ziehen würde. Diese Tatsache eines totalen Krieges verlangt deshalb die Schaffung einer neuen Konzeption der Gesamtverteidigung, welche uns ermöglicht, jederzeit und augenblicklich, unter Mobilisierung unserer ganzen Kapazität, unter Einsatz all unserer Kräfte, das ganze Volk aus dem tiefen Frieden in den höchstmöglichen Grad der Abwehrbereitschaft zu stellen.

Von entscheidender Bedeutung wird aber bei derartigen Plänen und Überlegungen sein, dass sich jeder Bürger unseres Staates immer wieder voll und ganz bewusst wird, dass auch wir alle unseren entscheidenden Beitrag zum Erfolg beizutragen haben, das heisst, wir alle sind mitverantwortlich und haben unsere Landesbehörde bei ihren Massnahmen und Zielsetzungen in jeder Beziehung zu unterstützen, damit das Geplante verwirklicht werden kann. Das ganze Volk muss zu jeder Zeit von der Notwendigkeit derartiger Vorbereitungen überzeugt und parallel dazu bereit sein, die entsprechenden Opfer auf sich zu nehmen.

Von dringender Notwendigkeit ist aber, dass wir in der Lage sind, unserer ganzen Bevölkerung, sei es Männern oder Frauen, jung oder alt, landauf, landab, immer mehr und bessere Informationen über aktuelle Themata zur Gesamtverteidigung und aller damit sich ergebenden Fragen zu bieten, wobei es vor allem um die geistigen Belange geht. Auch müssen wir vor allem, mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln versuchen, unsere heranwachsende, junge Generation zu gewinnen, die konkret über Tatsachen und Zusammenhänge orientiert sein und Diskussion führen will, jedoch mit nichtssagenden Phrasen keineswegs befriedigt sein wird. Die Jungen drängen mit Recht auf ein Gespräch, das ihr die Älteren nicht vorenthalten dürfen. Sie verlangen aber noch mehr, sie möchten einen Anteil an der Verantwortung, den man ihr in sehr vielen Fällen, ohne Schaden, zubilligen darf und soll. Das Gerede von der antiautoritären Erziehung und wie die Schlagwörter sonst noch heißen mögen, wird eines Tages von selbst verstummen, wenn alle Teile sich bemühen, zum besseren Verständnis ihren redlichen Anteil beizusteuern. Wir müssen somit auch den jungen Staatsbürger, ohne Vorbehalt, als vollwertig anerkennen und ihn auf den Weg zur konstruktiven und aufbauenden Mitarbeit zu bringen suchen. . . Vordringlich ist auch eine gute Aufklärung unseres Volkes über unsere Aussenpolitik als Instrument der Gesamtverteidigung, über die modernen, auf die Zerstörung von Staat und Gesellschaft ausgehenden Methoden der Subversion und die Probleme, die mit dem besseren Schutz der Familie als kleinste Zelle eines gesunden Staatswesens in Einklang stehen.

Dabei ist nicht in erster Linie von Wichtigkeit, in welcher Funktion oder in welcher Stellung der Einzelne, sei es als Wehrmann oder Zivilperson, im Rahmen der projektierten Gesamtverteidigung seine Pflicht erfüllt, sondern entscheidend ist und bleibt immer wieder, dass jeder dort mit der selben Selbstverständlichkeit die ihm gestellte Aufgabe erfüllt und sich ihr gewachsen zeigt, wo er auch stets hingestellt wird. Basis und Grundlage müssen immer wieder die positiven Kräfte unseres Volkes, ob jung oder alt, bilden, das heisst wir bezeichnen sie als die Grundfesten und Stützen für jeden Aufbau und das Fortbestehen unseres Staates, indem die Geschichte der letzten Jahrzehnte immer wieder bewiesen hat, dass der Kern des Schweizervolkes durchaus gut ist. Allerdings darf nicht unberücksichtigt gelassen werden, dass, je länger aber der derzeitige Wohlstand und die gegenwärtige Hochkonjunktur andauern, je intensiver wir uns an den hohen Lebensstandard und die damit verbundene Bequemlichkeit gewöhnen, um so problematischer dürfte es werden, in einer sich ergebenden, neuen, schwierigen Situation, die nicht unbedingt Krieg zu sein braucht, dieselbe Entschlossenheit zum unbedingten und vorbehaltlosen Zusammenhalten, wie früher, bei uns zu finden. Es darf nicht übersehen werden, dass es heute bereits eine grosse Zahl Miteidgenossen gibt, die glaubens sind, man sollte und könnte auf eine Landesverteidigung verzichten. Man vertritt dabei vielfach den Standpunkt, die getroffenen und noch zu treffenden Massnahmen zur Selbstverteidigung und zur Sicherstellung unserer staatlichen Integrität seien überflüssig und zwecklos, indem die Schweiz ohnehin auf die Dauer nicht als unabhängige Insel bestehen könne, wenn der Trend zur politischen Einigung Europas im bisherigen Rahmen weitergehe.

Wenn uns aber unser Vaterland auch in Zukunft noch etwas wert sein soll, ist es unsere Pflicht, derartigen Gesinnungsströmungen unmissverständlich entgegenzutreten, bevor es für uns kein Zurück mehr gibt. Wir alle müssen mithelfen, Andersdenkende und Zweifler immer wieder aufzuklären und vom Gegenteil zu überzeugen, ohne dabei jedoch den Anschein von Fanatismus zu erwecken, nein, wir sollen uns jederzeit bemühen, den Boden der absoluten Realität nicht zu verlassen. Mit aller Deutlichkeit und glaubhaft ist solchen Mitbürgern stets aufs Neue vor Augen zu führen, was es heisst, eine freie Heimat zu besitzen und was für ein unschätzbares Kapital die Eigenständigkeit unseres Landes für uns bedeuten muss, das heisst allein Herr im eigenen Hause zu sein. Als Schweizer im Zentrum, ja im Herzen Europas, wissen wir selbstverständlich um die Notwendigkeit des guten Einvernehmens zwischen Nachbarstaaten. Wir kennen die Schwierigkeiten, aber auch die Chancen, welche die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Völkern und Sprachen in sich birgt und wir haben deshalb allen Grund, trotz der Unantastbarkeit unserer Neutralität, unter Wahrung unserer Föderation und der direkten Demokratie, durch die Mittel der internationalen Abkommen (zum Beispiel auch durch ein Sonderarrangement mit der EWG), den Aufbau eines friedlichen und frei geeinigten Europas zu fördern, eines Europas, in welchem die Besonderheiten eines jeden Staates respektiert und die gemeinsamen Probleme miteinander gelöst werden. Die ganze Struktur unseres Landes erfordert diese Überlegungen, denn nur auf diesem Wege vermeiden wir eine Isolierung und werden auch in Zukunft als unabhängige Nation im Spiel der internationalen Kräfte mitzusprechen in der Lage sein.

Wenn unsere heutige Staatsform und parallel dazu die umfassende Landesverteidigung ernst genommen und glaubhaft sein sollen, bedarf es zudem aber immer wieder der geistigen Haltung und des Mitdenkens und Mitmachens aller, sowie primär der Einigkeit, des Friedens in allen Belangen und der internen Geschlossenheit unseres ganzen Volkes. Auf die Dauer bestehen bleiben wollen, heisst ausserdem aber auch Besinnung und Einkehr jedes Einzelnen mit sich selbst, denn nur Charakterstärke, menschliche Grösse, Toleranz, Konsequenz und Verantwortungsbewusstsein, das sind Momente, die Achtung und Vertrauen verschaffen, das heisst die unsere wirkliche, aussenpolitische Garantie darstellen, zur Wahrung und Erhaltung unserer Unabhängigkeit, einer Unabhängigkeit im Sinne der Selbstbestimmung zu einer wirklich allseitigen Zusammenarbeit mit allen Völkern, jedoch nur dort und nur soweit, wo und wie wir dies als richtig und mit den Grundsätzen der Neutralität unseres Landes als möglich, zumutbar und vereinbar erachten.

Oberster Grundsatz und höchste Devise, zur Erhaltung unserer wunderschönen Heimat, sollen und müssen uns zudem für alle Zeiten bedeuten:

*Wir wollen frei sein und wir wollen frei bleiben,
doch auf jeden einzelnen von uns kommt es an!*